

Fachliche Prüfung der im Bürgerhaushalt 2022 eingegangenen Maßnahmen/Vorschläge mit Abwägung auf Umsetzbarkeit

Folgende Kriterien wurden dabei beachtet:

- *Liegt der Vorschlag im Zuständigkeitsbereich der Stadt Teublitz?*
- *Kann der Vorschlag rechtlich und auch technisch umgesetzt werden?*
- *Wie viel kostet die Umsetzung des Vorhabens und liegt diese Kostenschätzung noch im Rahmen des Budgets?*

Lfd. Nr.	Vorschlag/Maßnahme	Bemerkung
1	Veranstaltung "Gartenzeit im Stadtpark" - alle anliegenden Floristen können Ihre Pflanzen bzw. Vorträge im Stadtpark präsentieren	
2	Verkehrsberuhigung Jurastraße z.B. durch Geschwindigkeitsüberwachung, Verkehrsinsel	Der FB Planen und Bauen führt eine Wunschliste zur Aufstellung der mobilen Geschwindigkeitsanzeigen. Der Antrag zum Bürgerhaushalt wird als "Wunsch" gedeutet und die Anzeigetafel am Ortseingang für einige Zeit aufgestellt. Die Aufnahme in die Überwachungsliste der Verkehrsüberwachung wird durch FB1 geprüft. Da es sich bei der Jurastraße um die Kreisstraße SAD5 handelt, kann die Stadt Teublitz hier zuständigkeitshalber nicht eigenverantwortlich Verkehrsinseln oder sonstige Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ausführen.
3	Beschaffung von zwei Kleinfeld Fußballtoren für den Sportplatz in Premberg	2 Kleinfeldtore 3*2m aus Alu mit verstärktem Netz und Verankerungsmöglichkeit, ohne Arbeitsaufwand und Fundament
4	Zebrastrifen als Querungshilfe in der Regensburger Straße (auf Höhe Hausnummer 46)	Bei der Regensburger Straße handelt es sich um die Staatsstraße 2397 in der Baulast des Freistaates Bayern. Zuständige Verkehrsbehörde ist das Landratsamt Schwandorf. Der Antrag wird dorthin weiter gegeben, die Erfolgssaussichten werden vom FB Planen und Bauen jedoch als sehr gering bewertet, da das Umfeld bei der beantragten Haus-Nr. 46 mit den Einmündungen der Sandstraße und den Zufahrten zur Tankstelle eher unübersichtlich ist.
5	Straßensanierung Glashütte Hausnummern 2 bis 12	Bei der Zufahrtsstraße handelt es sich um Privatbesitz. Der Einmüsungsbereich in die Ortsstraße Glashütte ist asphaltiert. Der Zustand des öffentlichen Bereiches der Einmündung wird vom Bauhof überprüft und evtl. vorhandene Schäden werden ausgebessert. Die Privatstraße kann jedoch nicht von der Stadt ausgebaut werden.
6	Halbpipe in Loisnitz als Treffpunkt für Jugendliche	In vergleichbar großen Ortteilen sind bisher keine Kinderspielplätze vorhanden. Wenn, dann sollte ein Kombi-Gerät beschafft werden, dass mehreren Altersgruppen gerecht wird. In Loisnitz steht aktuell keine geeignete öffentliche Fläche zur Verfügung.

7	Erneuerung Springbrunnen im Stadtpark	Auf Nachfrage teilte die Antragstellerin mit, dass sie einen neuen Springbrunnen wünscht. Über den Verbleib und die Gestaltung des Springbrunnens im Stadtpark wurde bereits im Stadtrat beraten. Dieser ist zwar nicht ursprünglicher Bestandteil des Landschaftsparks, sollte aber nach Beschluss wegen seines hohen Identifikationswertes für die Teublitzer in seiner jetzigen Form erhalten bleiben.
8	Neuer Spielplatz am Badestelle Saltendorf	Eine Verlegung des Spielplatzes würde mit rund 50.000 Euro zu Buche schlagen. Alternativ käme eine Beschattung durch einen größeren Baum in Frage. Aufgrund der Höhe der Spielgeräte, erscheint ein Sonnensegel nicht praktikabel.
9	Ruhebank auf dem Weg von der Saltendorfer Kirche über den Berg Richtung Wölland	Platz wäre am Ende der Steigung, Nähe Marterl. Richtung Wölland gehört der Stadt Teublitz nur das direkte Wegegrundstück.
10	Beleuchtung im Stadtpark	Bisher sah das Beleuchtungskonzept im Stadtpark nur die Beleuchtung der Hauptwege vor. Inwieweit dieses Konzept angepasst wird, wird im Rahmen der Umgestaltung des Weiherareals geprüft, da sich dann je nach künftiger Gestaltung des Areals und Nutzung der Ruine - in Verbindung mit dem nun geschaffenen fußläufigen Anschluss des Seniorenheims - ggf. tatsächlich eine Beleuchtung anbietet. Dagegen abzuwägen sind Energieverbrauch und Insektenschutz.
11	Wiederbelebung Trimm-dich-Pfad in der Höllohe	Der Vorschlag wird zuständigkeitshalber an den Betreiber, den Landkreis Schwandorf weiter gegeben.
12	Außenfitnessgeräte für ehem. Spielplatz in der Armanspergstraße Münchshofen	Der ehem. Spielplatz in der Armanspergstraße soll nach Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 06.07.2017 aufgelassen werden und das Grundstück zu gegebener Zeit veräußert werden.
13	Schaffung eines behindertengerechten, barrierefreien Angelplatzes Badestelle Saltendorf	Abstimmung mit Badestellen-Sicherheit erforderlich. Könnte auch im Rahmen der Dorferneuerung umgesetzt werden. Zur Abstützung sind vermutlich Spundwände sinnvoller, als die vom Antragsteller vorgeschlagenen Eichenbohlen, da im Wasserspiegelschwankungsbereich dauerhafter, Regelbauverfahren und Folgekosten (Bauhof könnte verfüllen und pflastern) geringer als bei einer Plattform. Der Antragsteller bietet an, sich an der Planung und Ausführung zu beteiligen. Bauart könnte im Planungsprozess geklärt werden.
14	Erneuerung des Straßenbelages in der Münchshofener Straße ab dem Sportplatz	Die Münchshofener Straße soll von der SAD5 bis zur St2397 vollständig ausgebaut werden. Einen entsprechenden Förderantrag hat der Stadtrat bereits beschlossen.
15	Digitale Anzeigetafeln bei Bushaltestellen	Auf Rückfrage teilte die Antragstellerin mit, dass digitale Fahrplananzeigen gemeint sind. Der Antrag wird Zuständigkeitshalber an die Verkehrsbehörde (Landratsamt Schwandorf) und die Linienbusbetreiber weitergeleitet.

16	Zebrastreifen bei Bushaltestelle in Katzdorf (Gasthaus Bauer)	Da es sich um die Staatsstraße 2397 handelt, wird der Antrag nochmals an den Straßenbaulastträger und die Verkehrsbehörde am LRA SAD weitergegeben. Welche Art von Querungshilfe geeignet ist, ergibt sich aus der Kombination von Fußgängerverkehr und KFZ-Verkehr. Da in Katzdorf bereits eine bauliche Querungshilfe vorhanden ist, werden dem Antrag wenig Erfolgsaussichten eingeräumt.
17	Regenrinnen bei Fischbacher und Maxhütter Straße	Ein gleichlautender Antrag wurde vom Bürgermeister bereits vor einiger Zeit beim Baulastträger der Staatsstraße vorgebracht. Die Rinnen werden nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes Amberg Sulzbach noch 2022, spätestens 2023 weniger tief erneuert.
18	Kinderspielplatz in Weiherdorf	Aktuell stehen der Stadt Teublitz keine eigenen Flächen im Baugebiet Weiherdorf zur Verfügung.
19	Errichtung einer zweiten Bushaltestelle in Weiherdorf	In Weiherdorf ist eine Bushaltestelle an der Einmündung der "alten" Dorfstraße in die Loisnitzer Straße vorhanden. Die Woppmannsiedlung bzw. das Neubaugebiet sind davon ca. 150m entfernt.
20	Spielgerät am Premberger Kinderspielplatz	Es ist ein Sandkasten und eine Wippe vorhanden. Für eine Nestschaukel oder ein Klettergerät ist der mögliche Fallschutzbereich zu klein. Trampoline sind je nach Herstellerangabe meist erst für die Altersgruppe 5-12 geeignet. Ggf. Probleme bei Hochwasser wegen Eintrag Sand über das Netz?
21	Kleinfeldtore für den Sportplatz in Premberg	siehe Nr. 3
22	Spielplatzrenovierung in Premberg	Der Spielplatz in Premberg wurde im Rahmen des Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsverfahrens im Jahr 2017/2018 für 21.000 Euro überholt. Dabei wurden der Pavillon und die Info-Tafeln errichtet, aber auch eine Wippe, ein Balancierbalken und die Sandkastenumfassung eingebaut.Siehe Nr. 20
23	Bootsanlegestelle in Premberg	Eine Anlegestelle für Kanus und Boote wurde im Zuge der "Abschlussmaßnahme" unterhalb des neu errichteten Pavillons angelegt.
24	Erneuerung des Straßenbelages in der Münchshofener Straße	siehe Nr. 14
25	Pavillon im Stadtpark mit Kioskverkauf (Eis, Kaffee, Kuchen)	Der Stadtpark befindet sich im Kernstadtbereich mit mehreren Supermärkten, Kaffees, Metzgerei und Gaststätte unmittelbar angrenzend, so dass für den Besuch im Stadtpark halbwegs problemlos Speisen oder Getränke im Umfeld erworben werden können. Zu diesen vorhandenen Erwerbsmöglichkeiten müsste ein Pächter erst einmal in Konkurrenz treten. Da es für die Stadt schon nicht leicht ist, Pächter für besucherstarke Einrichtungen außerhalb der Kernstadt zu finden (Bäder), erscheint eine Pächtersuche im Kernstadtbereich nicht viel aussichtsreicher. Die Übergabe des Projektes in komplett private Hände im zwar nicht denkmalgeschütztem, aber doch stadtbildprägenden Bereich des Stadtparks erscheint nicht unproblematisch, da hier Konflikte zwischen Ruhesuchenden und Vergnügungswilligen bzw. Ausweitung der Öffnungszeiten vorprogrammiert wären.

26	Sitzgelegenheiten in Form von Bänken im Stadtpark	Im Park befinden sich bereits 11 Bänke mit jeweils 3 Sitzen und 2 Sitzgruppen am Spielplatz mit jw. 6 Plätzen. Sitzgruppen im Weiherareal können erst mit dessen Neugestaltung platziert werden.
27	Errichtung Grillplatz im Stadtpark	Argumentation wie zum beantragten Pavillon: Konflikt zwischen Ruhesuchenden/Anwohnern und Vergnügungswilligen scheint vorprogrammiert. Verwaltung sieht im Park eher einen Ort der Ruhe. Im Bad Teublitz ist eine Grillstelle vorhanden und im Bad Saltendorf eine Feuerstelle. Zudem bestehen im Bereich Rathausplatz und angrenzender Stadtpark erhebliche Vandalismus-Probleme. Ein weiterer Versammlungspunkt, der zudem die Möglichkeit offenen Feuers eröffnet, ist deshalb auch dahingehend sehr kritisch.
28	Defibrillatoren am Ortseingang Münchshofen bei der Ortsinfotafel	Im Jahr 2020 wurden bereits fünf Defibrillatoren für das Stadtgebiet angeschafft, wovon einer am Dorfbrunnen in Münchshofen installiert wurde. Ein zusätzlicher Defibrillator am Ortseingang in Münchshofen gestaltet sich aufgrund des fehlenden Stromanschlusses als schwierig. Dieser ist notwendig, da die Defibrillatoren durch eine Kühlungsfunktion im Wallcase vor der Sonneneinstrahlung geschützt werden müssen.
29	DOG-Stationen am Beginn des Radweges Münchshofen - Bubach und am Flurweg von Münchshofen nach Premberg	Aktuell gibt es 34 Hunde WCs im Stadtgebiet. In Premberg ist bei der Zufahrt zum Motorradclub eine Station vorhanden und in Münchshofen vor der Naabbrücke. Richtung Bubach steht aktuell keine.
30	Eingezäunter Hundespielplatz im Stadtbereich	Die Flächen um das MGH Saltendorf, die sich nach Abschluss des Flurneuordnungsverfahrens Premberg im Eigentum der Stadt befinden werden, werden aktuell durch die Errichtung des Soccer-Courts, einer Tischtennis-Platte und von Sitz- und Unterstellmöglichkeiten umgestaltet. Im Bau- und Umweltausschuss wurde darüber hinaus die Anlage von Muster-Hochbeeten, einer Kräuterschnecke und weiterer Bäume beschlossen. Darüber hinaus befinden sich an dieser Stelle keine Flächen mehr im Eigentum der Stadt Teublitz. Die Hundewiese in Maxhütte-Haidhof hat Vergleichsweise ein Fläche von 80x17m. Eine geeignete Fläche sollte zum einen etwas außerhalb der Wohnbebauung liegen und mit dem Auto anfahrbar sein bzw. sollten Parkmöglichkeiten vorhanden sein.
31	Zusätzliche Beleuchtung im Stadtpark	Siehe Nr. 10

32	Veränderung der Ampelschaltung im Ortskern Teublitz	Da es sich um eine Staatsstraße handelt, liegt die Zuständigkeit beim Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach. In mittlererweile etlichen Terminen wurden seitens der Stadt Teublitz die für diverse Fahrbeziehungen eingegangenen Wünsche zu den Schaltzeiten mit Verkehrsbehörde und Bauamt erörtert. Die maximal möglichen Grünzeiten für alle Richtungen sind zwischenzeitlich geschaltet. Es ist richtig, dass die Wartezeiten verlängert wurden, dies resultiert allerdings zwangsweise aus der ebenfalls erfolgten Verlängerung der Grünzeiten. Diese verringert die Anfahrvorgänge, reduziert dadurch Abgase und erhöht die Anzahl der passierenden Fahrzeuge. Die Wiedereinführung der alten Schaltzeitpunkte ist schon deshalb nicht mehr möglich, da die Steuerung der Ampelanlage digitalisiert wurde. Es wird kein Festzeitenprogramm mehr gesteuert, vielmehr wird in jeder Zufahrt erfasst, ob Fahrzeuge warten und dementsprechend eine (Höchst-)Grünzeit freigegeben. Als weitere Maßnahme wurde mit dem Bauamt bereits die weniger tiefe Neuanlage der Wasserrinnen über Maxhütter und Fischbacher Straße festgelegt, die noch heuer erfolgen soll.
33	Hundestrand am Saltendorfer See oder optional an einem anderen See rund um Teublitz	Wie wird sichergestellt, dass Hunde beim Schwimmen nicht ausbüchsen?
34	DOG-Station auf dem Weg zwischen der Badestelle Saltendorf und der Naab	Der Weg ist im Winter nicht befahrbar zum Entleeren
35	Minigolfanlage in der Badestelle Teublitz	Im letzten Bürgerhaushalt wurde die Anlage eines Wasserspielplatzes beschlossen. Durch die neuen Geräte wird auch der normale Spielplatz mehr Platz benötigen. Minigolfanlage müsste etwas vom Wasser abgerückt sein, evtl bei Tennisplätze (20*40m vorhanden). Verlust Liegewiese/Festplatz? Öffnungszeiten Kiosk?
36	Niederseilgarten am Mehrgenerationenhaus Saltendorf (optional: Badestelle Saltendorf)	Ein frei zugänglicher Niederseilgarten befindet sich im Pausenhof der Grundschule Teublitz
37	Fahrradschutzstreifen in der Rötsteinstraße in Saltendorf	Das Radwegekonzept in der Rötsteinstraße ist mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Da die Maßnahme gefördert wurde, würde eine eigenmächtige Abweichung der Stadt eine Rückgabe der Förderung nach sich ziehen. Vor allem wegen der Engstelle im weiteren Verlauf der Rötsteinstraße und nicht zulässigen Längsneigungen bei der Fußgängerunterführung an der Hauptstraße wurde eine Anbindung des Radweges an den Radweg nach Wölland nicht weiter verfolgt.
38	Verkehrsspiegel in Richtung Kuntsdorf (kommend vom Mehrgenerationenhaus)	Die erforderliche Sichtweite von 50m ist gegeben. Allerdings hat man durch die schiefwinklige Kreuzung tats. das Gefühl bereits in der Kreuzung zu stehen.
39	Befestigter Übergang vom Radweg in der Rötsteinstraße zum Postweg	Ein mit Schotter befestigter Übergang befindet sich 60m weiter gegenüber der Sonnenstraße.
40	Ruhebank beim Bahngleis von Saltendorf nach Teublitz	Auf dem Bahngrundstück dürfen keine Ruhebänke aufgestellt werden. Das angrenzende Grundstück des Feuerwehrgerätehauses wird für dessen Umbau und Erweiterung vollständig benötigt und künftig für die Errichtung der Aktiven-Parkplätze.

41	Ruhebank beim Lohgraben, Parkstraße, Telemannstraße und Koppenbühlstraße	Am Lohgraben in der Parkstraße, Telemannstraße und Koppenbühlstraße sind zur Aufstellung von Bänken keine geeigneten Flächen vorhanden, da die Zugänge zum Graben auch von größeren Fahrzeugen zu Unterhaltszwecken genutzt werden müssen. In der Lohstraße soll der Platzbereich im Rahmen der Dorferneuerung umgestaltet werden, hier wird das Thema seitens der Verwaltung aufgegriffen.
42	Errichtung eines Spielplatzes im Baugebiet Weiherdorf	Aktuell stehen der Stadt Teublitz keine eigenen Flächen im Baugebiet Weiherdorf zur Verfügung.
43	Lebensmittelgeschäft im Ortsteil Katzdorf (Bäcker, Metzger, usw.)	Auch in den Augen der Verwaltung ein sehr wünschenswertes Projekt; ein entsprechender Bauantrag oder Antrag auf Nutzungsänderung würde auch unsere Unterstützung finden, allerdings scheint der Markt im OT Katzdorf (noch) nicht attraktiv genug zu sein.
44	Drogeriemarkt im Stadtgebiet Teublitz	Die Ansiedlung eines Drogeriemarktes wird seit Jahren angestrebt. Aufgrund großer Märkte in den Nachbargemeinden wird die verbleibende Kundenzahl im Einzugsgebiet von den Märkten allerdings als zu gering eingeschätzt, so dass nach einer Marktanalyse bisher alle Ketten eine Absage erteilt haben.
45	Einführung einer 30er Zone in der Loinsitzer Straße in Katzdorf	Der Ausbau der Loinsitzer Straße wurde von der Regierung der Oberpfalz gefördert. Voraussetzung einer Förderung ist, dass die Straße "verkehrswichtig" ist und nicht nur Erschließungsfunktion, sondern auch Verbindungsfunktion hat. Dies ruft eine Mindestgeschwindigkeit von 50km/h hervor. Die Förderung wurde 2011/2012 abgeschlossen. Die Mittel sind 20 Jahre zweckgebunden. Die Ausweisung einer Zone-30 würde deshalb eine Rückzahlung der Fördermittel verursachen.
46	Hilfe für Senioren im Garten und Haus bei kleineren Reparaturen	
47	Verschönerung Ortsteil Oberhof; Errichtung Aussichtspunkt und Ruhebänke im Ortseingang	Wurde vom Bürgermeister vor Ort bereits je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (Priorität bei Abarbeitung hat Maßnahmenliste Straßenbau) ohne feste Zusage in Aussicht gestellt. Kosten überschreiten jedoch den Bürgerhaushalt.